



Die Sicherheit des neuen Personalausweises

Jens Bender

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

IuK-Forum Niedersachsen / 25.08.2011

Motivation



- ❑ Stärkere Bindung von Dokument und Inhaber durch Biometrie auch beim Personalausweis
- ❑ Kryptographie als neues Sicherheitsmerkmal
- ❑ Neue Technologien erfordern eine sichere elektronische Identifizierung, z.B. für
 - ❑ Online-Geschäfte
 - ❑ Finanztransaktionen
 - ❑ eGovernment



→ Integration eines (kontaktlosen) Chips

Funktionen

Sichtausweis



Der neue Personalausweis vereint den herkömmlichen Ausweis und die drei neuen elektronischen Funktionen im Scheckkartenformat.

Elektronische Funktionen

Biometriefunktion (ähnlich ePass)

- MRZ-Daten
- Lichtbild und (auf Wunsch) zwei elektronische Fingerabdrücke
- ausschließlich für zur Identitätsfeststellung berechnete Behörden, z.B. Polizei und Grenzkontrolle

Elektronische Identität

- Abschaltbar
- „Ausweisen im Netz“
- PIN und Berechtigungszertifikat erforderlich

Qualifizierte elektronische Signatur

- Zertifikat nachladbar



Physikalische Sicherheitsmerkmale

Guillochen: komplexe Linienmuster als mehrfarbiger Sicherheitsdruck (1)

Mikroschriften (2)

Taktile Merkmale (13)

Kinematische Bewegungsstrukturen (7)

Holografische Portrait (5)

3D-Bundesadler (6)



Guillochen: komplexe Linienmuster als mehrfarbiger Sicherheitsdruck (14)

Mikroschriften (15)

Taktile Merkmale (13)

Oberflächenprägungen (19)

Laser-Kippbild (21)

Integrierter Sicherheitsfaden (23)

Elektronische Identität (eID) und qualifizierte Signatur (QES)

	Traditionell	Elektronisch	
		(1-Faktor)	(Wissen & Besitz)
Identifizierung	Vorlage des Personalausweises	Username/ Passwort	Neu: eID
Transaktion	Unterschrift	TAN	QES

Beispiel Bankgeschäft

- Personalausweis zur Identifizierung, Angebotserstellung, ...
- Unterschrift zur Durchführung der Transaktion (z.B. Kontoeröffnung)

Identifizierung ist abstreitbar – Signatur ist nicht abstreitbar
unterschl. Schadenspotential → unterschdl. Sicherheitsanforderungen



Elektronische Identität

Gegenseitiger Identitätsnachweis

Bürgerinnen und Bürger:

*Kann das Unternehmen
seine elektronische
Identität beweisen?*



Dienstanbieter weist sich mit
Berechtigungszertifikat aus

**Sowohl Bürger als auch
Dienstanbieter können sich auf die
Identität des Gegenüber verlassen!**

Bürger weist sich mit *Ausweis* aus

Dienstanbieter:

*Kann die Person ihre
elektronische Identität
beweisen?*



Datenschutz by Design

Datensparsamkeit – Volle Nutzerkontrolle

Gegenseitige Authentisierung → Vorteile für beide Seiten



Mögliche Einsatzfelder



Registrierung



Web-Pseudonyme



Ausfüllen von Formularen



Anmeldung



Altersverifikation



**Qualifizierte elektronische
Signatur**



Teilnehmer des zentral koordinierten Anwendungstests

E-Government



E-Finanzservice



E-Business





Mehr als nur eine Karte

- ❑ **Der Ausweis:** Der Chip als Träger der personenbezogenen Daten muss diese schützen → der Chip ist Sicherheitsanker
- ❑ **Beantragung:** Erfassung „schlechter“ Daten bei der Beantragung führt zu „schlechten“ Daten auf dem Ausweis
- ❑ **Bürgerservices** (z.B. Adressänderung)
- ❑ **Kartenleser:** Verschiedene Typen
- ❑ **eID-Client:** Lokale Software für den Bürger
- ❑ **eID-Server:** Gegenstück zum Bürgerclient beim Dienstanbieter
- ❑ **PKIs, Sperrdienst**
- ❑ **Hotline**



□ Aufgaben

- Ausweisbeantragung
- Datenübermittlung zum Hersteller
- Ausweisausgabe
 - Bürgerinformation über neue Funktionen
 - Auskunftsbegehren, d.h. Anzeige der Daten
- Änderungsdienst
- Ausweis-/Melderegister
- Entwertung
- Komplexe Systeme mit großer Variabilität
 - Konkrete Einzelvorgaben nicht möglich
 - Empfehlungen des BSI für Sicherheitskonzept



Änderungsdienst

□ Aufgaben

- Adressänderung → Anbindung an Meldewesen
- Ein-/Ausschalten der eID-Funktion → Anbindung an Ausweisregister
- PIN-Änderung
- Anzeige der Chipdaten für QS und Auskunftsbegehren
- Verfügbarkeit: keine permanente Online-Anbindung, daher lokaler Schlüssel → hohe Sicherheitsanforderungen
- Technische Umsetzung durch „Änderungsterminal“ + zugehörige Software auf APC der Behörde



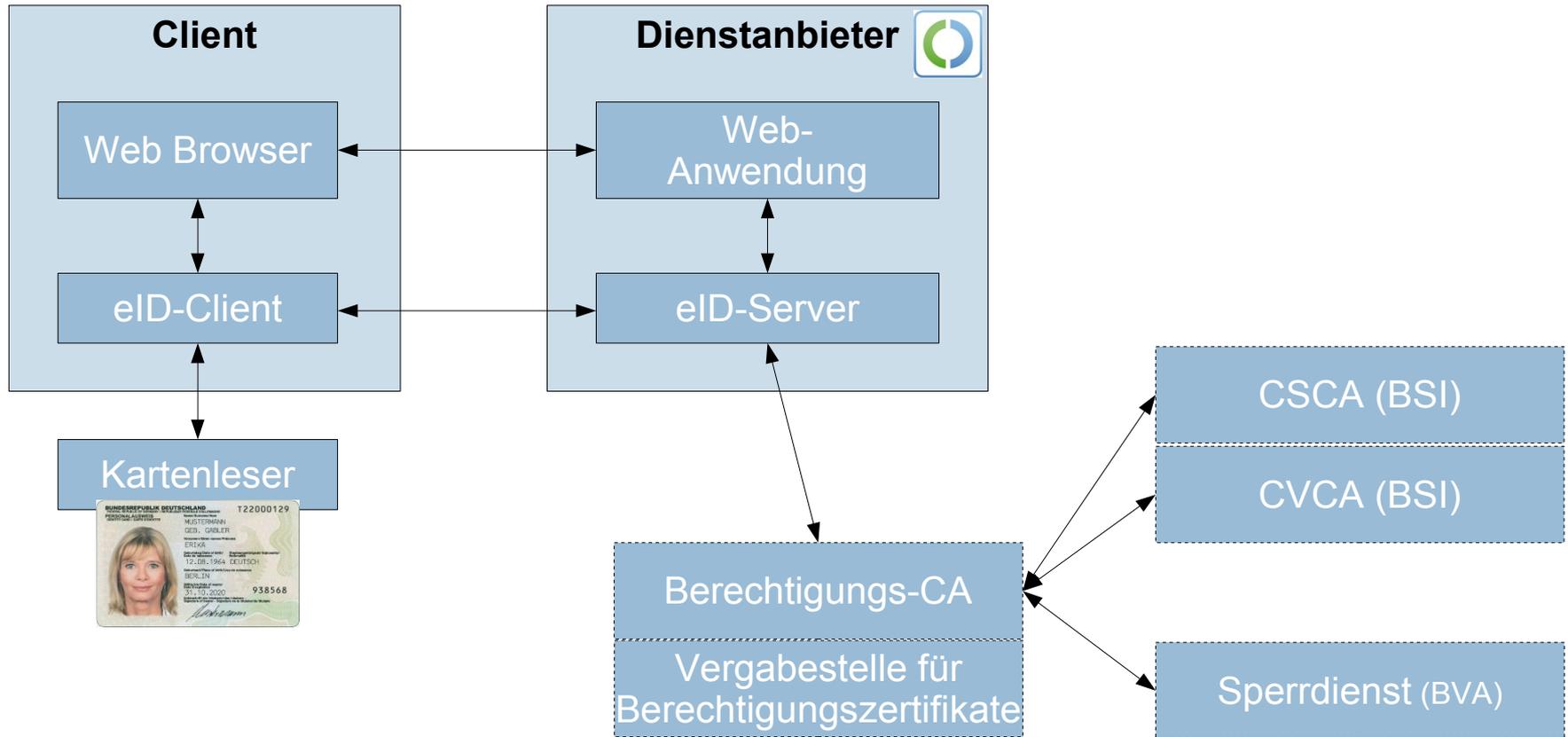


Potentielle Angriffe Kommunen

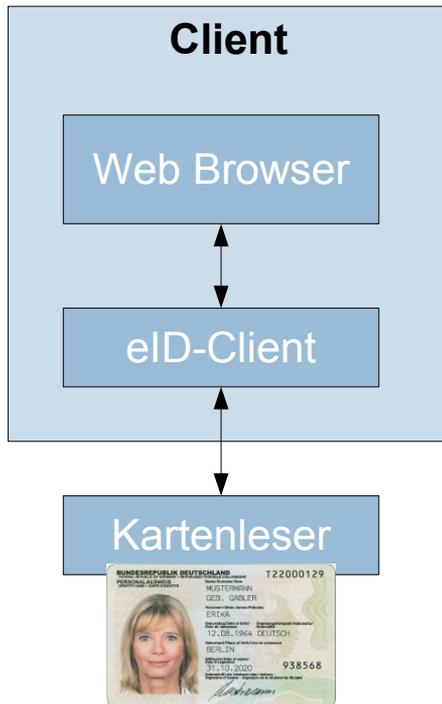
- ❑ Vortäuschung falscher Identitäten bei Beantragung
 - ❑ Wie bisher auch
- ❑ Angriff auf IT-Systeme der Behörde, z.B.
 - ❑ Verfälschung von Antragsdaten im Erfassungsprozess
 - ❑ Kompromittierung von Datenbanken
 - ❑ Wie bisher auch
 - ❑ Empfehlungen des BSI zur Sicherheit (IT-Grundschutz)
- ❑ Freischalten der eID-Funktion/PIN-Änderung „gefundener“
Ausweise
 - ❑ Behördenmitarbeiter muss vor diesen Aktionen den Inhaber identifizieren (z.B. Lichtbild)



Authentisierungsfunktion



Nutzerumgebung



- ❑ Besteht aus Nutzer-PC/Client-Software und Kartenleser
- ❑ Aufgaben
 - ❑ Zertifikatsanzeige
 - ❑ PIN-Eingabe
 - ❑ Kommunikation mit Karte, Dienstanbieter
- ❑ Je nach Lesertyp werden diese Funktionen verschieden auf Leser und Nutzer-PC/Client-Software verteilt
- ❑ Empfehlung:
 - ❑ Verwendung zertifizierter Komponenten
 - ❑ Unabhängig von Ausweis: Absicherung des Rechners



Kartenleser



Verschiedene Kategorien:

- ❑ Basisleser
 - ❑ Eignung für mobilen Betrieb
 - ❑ Freie Wahl des Formfaktors – Integrationsfähigkeit
- ❑ Standardleser
 - ❑ PIN-Pad für PIN-Eingabe bei Anwendungen mit höherem Schutzbedarf
- ❑ Komfortleser
 - ❑ Bestätigung nach SigG für QES
 - ❑ Nutzung eines Komfortlesers wird bei PA-QES technisch erzwungen
- ❑ Liste der zertifizierten Produkte beim BSI



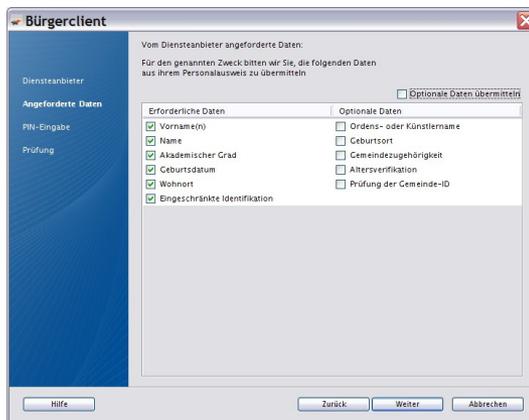


eID-Client

Offene Spezifikation –
Jeder kann Software schreiben und zertifizieren lassen
Der Bund stellt kostenfrei *AusweisApp* zur Verfügung

□ Aufgaben

- Anzeige der Informationen über den Dienstanbieter (Berechtigungszertifikat)
- Abwahl von Datenfeldern durch den Nutzer
- PIN-Eingabe, falls Basisleser genutzt wird
- Bindeglied zwischen Karte, Bürger und Dienstanbieter
- Keine Verschlüsselung – macht die Karte





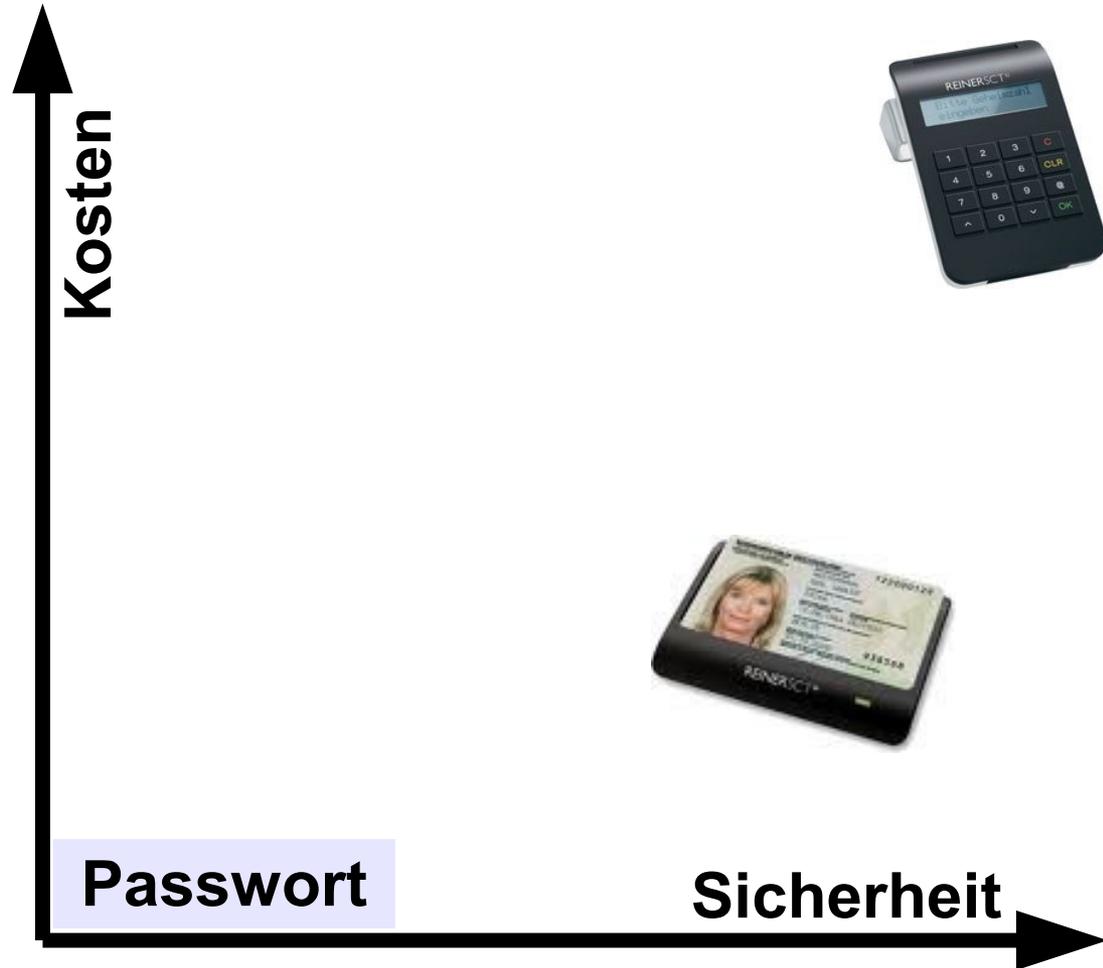
„Sicherheitslücke“ Kartenleser



Basisleser (ohne PIN-Pad)

- ❑ PIN kann mitgeschnitten werden, falls Rechner verseucht (→ nichts neues)
- ❑ Zwei-Faktor-Authentisierung (→ PIN alleine nützt dem Angreifer nichts)
- ❑ Verschlüsselung der Daten (→ Auch Angreifer mit PIN und Karte kann keine Daten mitlesen)

Besser viele Anwender mit hoher Sicherheit als wenige mit sehr hoher Sicherheit





„Sicherheitslücke“ Drittanbieterplugins

- ❑ „Neuer“ „Angriff“ – Voraussetzungen:
 - ❑ Nutzer gibt PIN in fake-Client ein oder PIN wird abgephischt
 - ❑ und Plugin mit ungesichertem Zugriff auf Kartenleser installiert
 - ❑ und XSS-Lücke auf Webseite eines bestimmten Dritten
 - ❑ oder Inhaber ignoriert Warnung „Webseite will auf Kartenleser zugreifen“
 - ❑ und Karte liegt im Moment des „Angriffs“ auf Kartenleser
- ❑ Auswirkungen:
 - ❑ „Angreifer“ stößt Authentisierung gegenüber berechtigtem DA an
 - ❑ „Angreifer“ erhält keine Ausweisdaten
 - ❑ Analog zum „Trojaner-Angriff“ (Plugin + XSS statt Trojaner)
- ❑ Funktioniert (ähnlich) auch mit Standardleser, QES-Karten, ...
 - ❑ → weder Problem der Lesegeräte noch des Ausweises

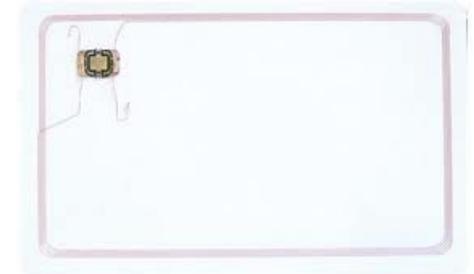
„Sicherheitslücken“ ... und sonst

❑ AusweisApp

- ❑ Fehlerhafte Überprüfung des Verbindungsaufbaus beim Update
→ Umlenken auf anderen Server möglich
 - ❑ Zugriff auf DNS-Server des Nutzers notwendig
 - ❑ Signaturprüfung des Updates vor Installation

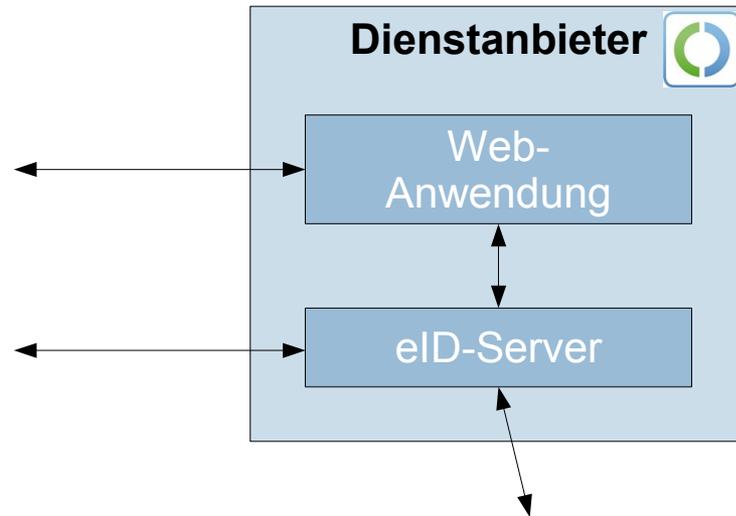
❑ Zerstörung des Chips

- ❑ Immer möglich (Schere, Knicken, ...)
 - ❑ Also nichts neues oder unerwartetes
- ❑ Auswirkungen
 - ❑ Keine Nutzung der neuen Funktionen
 - ❑ Hoheitliche Kontrolle: Nutzung anderer Merkmale



In keinem Fall Gefährdung personenbezogener Daten
„Der Personalausweis wurde gehackt“ ist falsch

Dienstleister



eID-Server

Kommunikation mit Anwendung des Dienstleisters, Client-Software des Bürgers und Hintergrundsystemen

Speicherung Berechtigungszertifikat & -schlüssel, Sperrliste, ...

TR-03130: Einheitliche interoperable offene Schnittstelle



Potentielle Angriff Dienstanbieter

- ❑ Kompromittierung privater Schlüssel des Dienstanbieter
 - ❑ Nur zwei Tage gültig, nach Kompromittierung keine Ausstellung eines neuen Zertifikates
- ❑ Angriffe auf Kundendatenbanken etc.
 - ❑ Wie bisher, das „System Personalausweis“ endet nach Beendigung der Online-Authentisierung
 - ❑ Durch Datenschutzfunktionen des Ausweises (z.B. Pseudonym) weniger Daten beim Dienstanbieter
 - ❑ Keine Signatur der eID-Daten
 - ❑ kein Echtheitsnachweis gegenüber Dritten
 - ❑ eID-Daten sind nicht von Daten aus anderen Quellen unterscheidbar

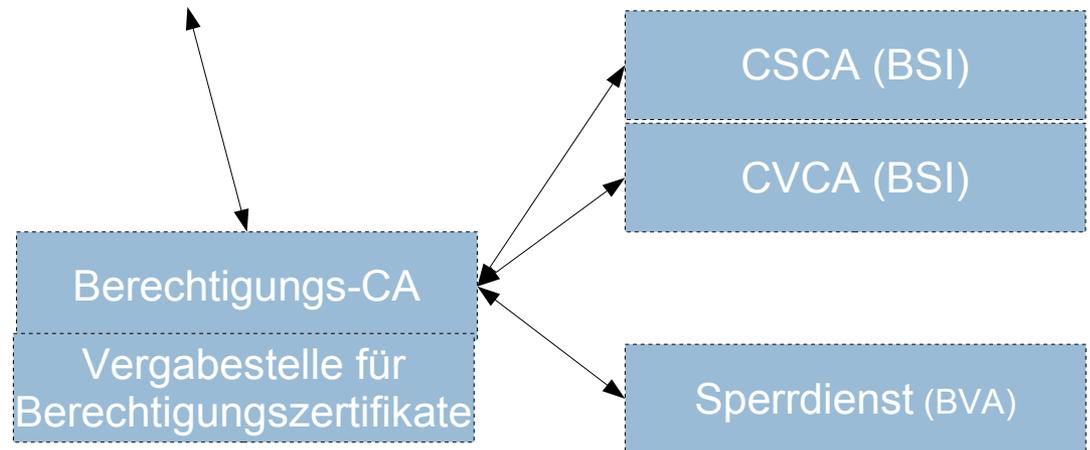
Hintergrundsysteme

Vergabestelle für Berechtigungszertifikate (VfB) beim BVA

- ❑ Verwaltungsverfahren
- ❑ Vergibt Berechtigungen für maximal 3 Jahre
- ❑ Festlegung der max. Zugriffsrechte

Berechtigungs-CA

- ❑ Trustcenter gemäß Signaturgesetz
- ❑ Stellt Berechtigungszertifikate entspr. Berechtigung bereit
- ❑ Stellt Zertifikate für Echtheitsprüfung und Sperrlisten bereit





Was bedeutet „Der Personalausweis ist sicher“?

Sichere kryptographische Protokolle

Kein Schutz gegen Malware

Volle Nutzerkontrolle durch Karte
und PIN – solange Nutzer Karte
und PIN nicht aus der Hand gibt

**Elektronische Identität ist Infrastrukturmaßnahme zur
Erhöhung der Sicherheit im Netz, kann aber nicht alle
Probleme des Netzes lösen**

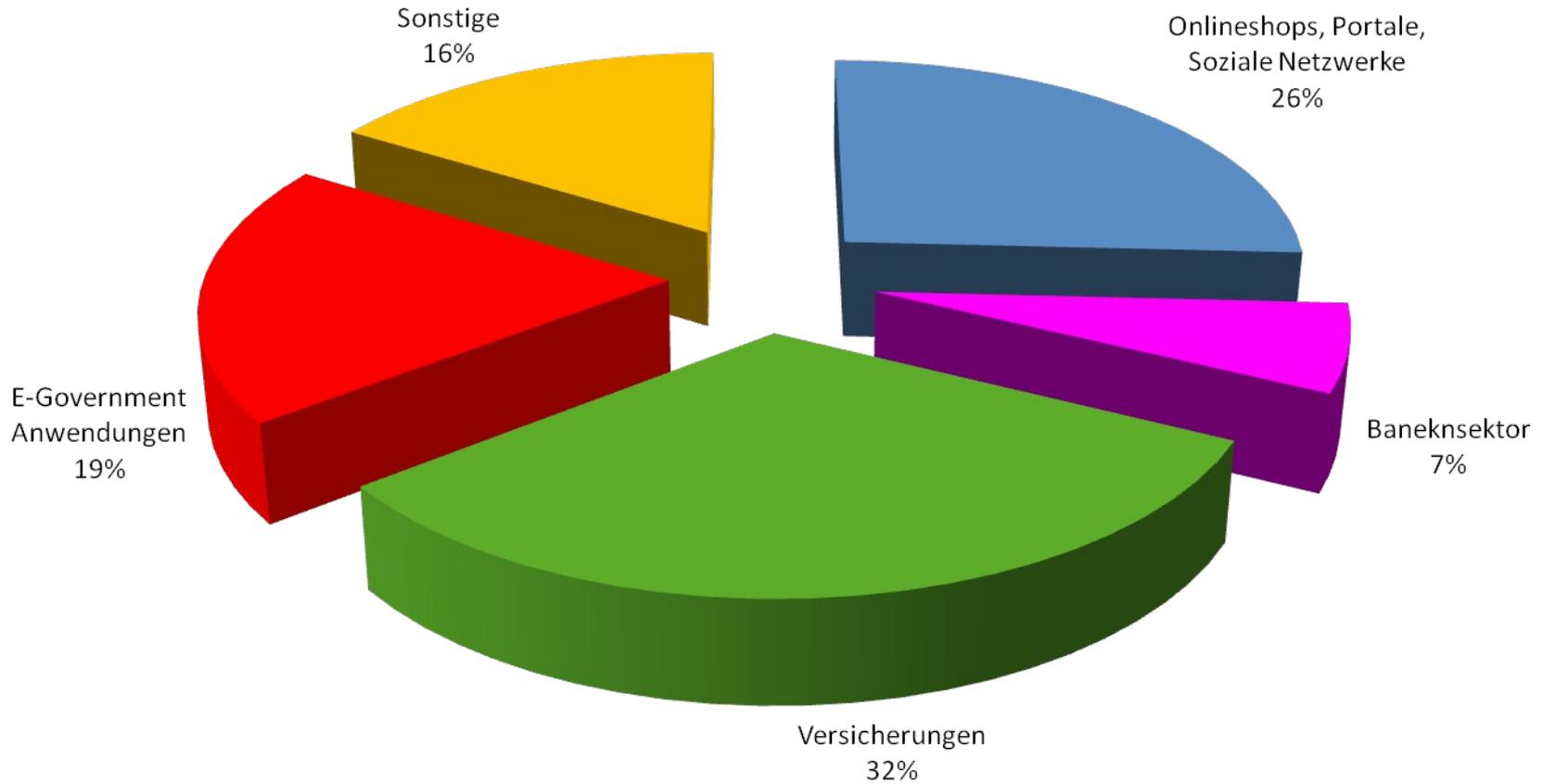
Datenschutzfreundliche Ausgestaltung –
solange der Nutzer nicht freiwillig mehr

Daten preisgibt

**Sichere gegenseitige
Authentisierung**

Kein absoluter Schutz gegen
Social-Engineering – aber
macht Phishing schwieriger

Anwendungsbereiche aktuelle Dienstanbieter



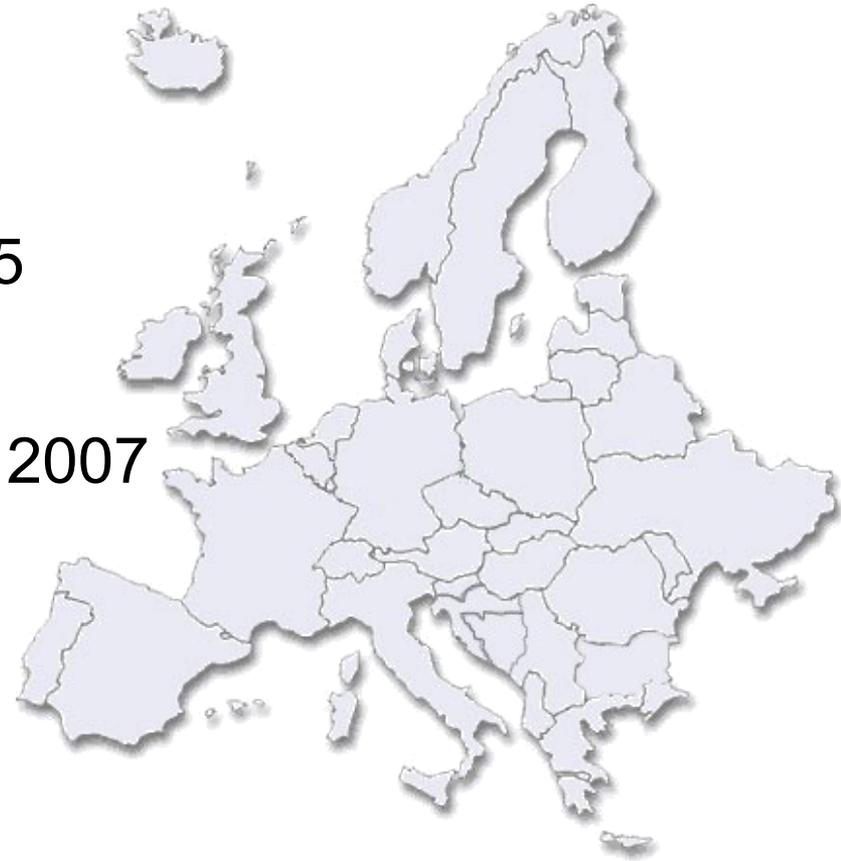


eID – Beispiele in Europa

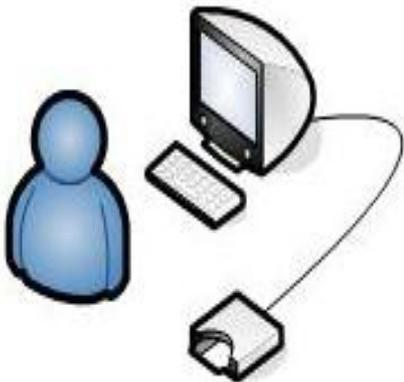
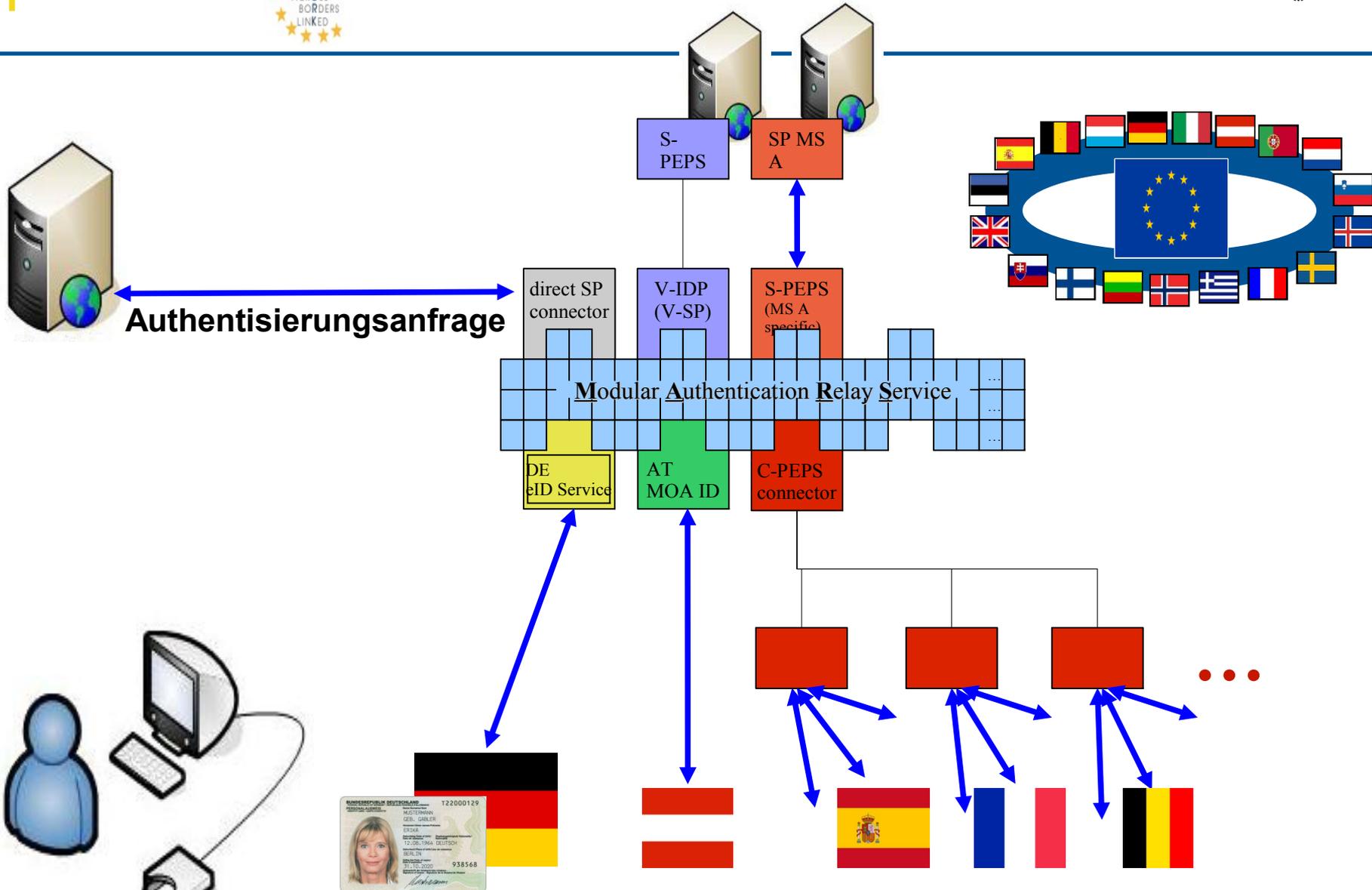


- ❑ Finnland: FINEID seit 2000
- ❑ Estland: eCard seit 2002
- ❑ Belgien: eID seit 2003
- ❑ Österreich: eCard seit 2004
- ❑ Schweden: National eID seit 2005
- ❑ Italien: CIE & CNS seit 2006
- ❑ Portugal: Cartão de Cidadão seit 2007
- ❑ ... und mehr

- ❑ Demnächst: PL und FR



STORK im Überblick



Jens Bender





Quo vadis?

- ❑ (Fast) 1 Jahr Personalausweis
 - ❑ Das System funktioniert
 - ❑ Mehrere Anbieter eID-Client/eID-Server/eID-Service/BerCA
 - ❑ Mehr Dienstanbieter wären schön
- ❑ Weitere eID-Karten
 - ❑ 01.09.2011: elektronischer Aufenthaltstitel
 - ❑ Offen: EU-Bürger? (Zur Zeit: STORK et. al.)
- ❑ Mobile Nutzung (Smartphones als Lesegeräte)
- ❑ In Planung: eGovernment-Gesetz

Der Personalausweis ist ein lebendes, kein abgeschlossenes Projekt



Kontakt

Bundesamt für Sicherheit in der
Informationstechnik (BSI)

Jens Bender
Godesberger Allee 185-189
53175 Bonn

Tel: +49 (0)22899-9582-5051
Fax: +49 (0)22899-109582-5051

jens.bender@bsi.bund.de
www.bsi.bund.de
www.bsi-fuer-buerger.de

